

Die Seelacken im Kienberger Schutzgebiet. Nach dem Zurückfluten der Wehrmacht aus dem Erlaf- in das Ybbstal, in den Maitagen des Jahres 1945, wurden die Spuren des Krieges auch in diese stillen, grünen Waldlande getragen.

Ich hatte fast 2 Jahre an den Seelacken im Kienberger Naturschutzgebiet gearbeitet. Als ich wieder an diese Stätte kam, nach dem sich die Verhältnisse etwas beruhigt hatten, war ich nichts weniger als angenehm überrascht. Nicht nur, daß das Tier- und Pflanzenleben der Seebachlacke durch Tellerminen arg zu Schaden gekommen war! In der Simetzbergerlacke waren einige Kisten Kampfstoff abgeladen worden und der steile Hang trug noch die Spuren des Kraftwagens, der nun zur Hälfte aus der Mitte des Weihers ragte.

Was man tun konnte, war im Augenblick nicht viel. Aber man mußte das Autowrack und die Kampfstoffkissen entfernen und dann der Mutter Natur Zeit lassen, das, was verwüstet war, wieder zu begrünen und zu beleben.

Ich ging geraden Wegs in die Direktion der Heiserwerke. Das Verständnis war vollkommen. Nach wenigen Tagen war Ordnung geschaffen, obwohl es sicher keine kleine Mühe war, das Autowrack abzuschleppen.

Ein gutes Wort am rechten Ort kann viel erreichen, wenn ihm Einsicht und Verständnis entgegenkommen. Die Direktion und die hilfreichen Arbeiter der Heiserwerke in Kienberg-Gaming verdienen Dank!
Dr. F. W.

Traurig, aber wahr! Eine Wiener Episode. Da geh' ich vor kurzem so durch die Straßen Wiens, betrachte mir die Auslagen und staune über den Fortschritt, den wir im Punkte Aufbau der Preise schon gemacht haben. Ein Blumenladen erregt meine besondere Aufmerksamkeit. Blumen haben für mich immer eine eigene Anziehungskraft. Besonders dann, wenn es sich um die ersten Lenzenboten, um Schneerosen, handelt, und ganz besonders dann, wenn diese in Blumenhandlungen zum Verkaufe angeboten werden, was, wie ja viele wissen, verboten ist. Schon bewegen sich meine Beine dem Geschäftseingang zu, um mich wegen „unerlaubten Handels mit Schneerosen“ mit der Besitzerin auseinanderzusetzen. Da fällt mir eine im Vorjahr erlebte Episode ein, die mich von meinem Unternehmen abhielt und die ich unseren Lesern nicht vorenthalten will. Die Moral aus der Geschichte' möge jeder selber ziehen.

An einer Ecke des stark belebten Burgrings stand, wie alltäglich so auch damals, die „Blumenfrau“. Wie alltäglich so auch damals verkaufte sie Blumen an die Vorübergehenden: Margariten, Nelken, Rosen, Gladiolen und ähnliche der Jahreszeit entsprechende Schnittblumen. Dazu ist sie berechtigt — dazu hat sie einen Gewerbeschein — dafür bezahlt sie Steuern. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Aber wie so oft schon, so auch damals, mischten sich unter die zum Kaufe angebotenen und vom Gärtner gezogenen Pflanzen solche, die in der freien Natur gewachsen sind, die einen besonderen Schmuck unserer heimatlichen Landschaft bilden, die vor der Ausrottung bewahrt werden sollen und daher einen gesetzlichen Schutz genießen. Einmal waren es Schneeglöckchen, dann Schneerosen, dann Enziane, Steinröserln, Zykamen usw. im Laufe der Jahreszeit. Diesmal waren es die blauen Blüten des Lungenenzians, die sich unter die Gärtnerblumen mischten. Nein, sie mischten sich nicht, sie waren in überwiegender Mehrzahl; es waren ihrer so viele, daß man mit Sicherheit annehmen konnte, daß in der Gegend, aus der sie stammten, auch nicht eine Blüte übrig blieb, daß sie alle den raffenden Händen des unberechtigten Sammlers zum Opfer gefallen waren.

Während ich so sinnierte, ereignete sich bei der Blumenfrau ein kleiner Zwischenfall, der den so flotten Geschäftsgang zu stören begann. Einer der Vorübergehenden hatte die gute Frau wegen Verkaufes geschützter Pflanzen beanstandet, wobei es zu einer kurzen, aber anscheinend kräftigen Auseinandersetzung kam. Der Mann entfernte sich, um kurz darauf in Begleitung eines Wachebeamten wieder zu erscheinen. Nun kam die alte „Dame“ erst richtig in Form. Schimpfworte flogen durch die Luft, die ich leider durch meinen entfernten Beobachtungsposten und den Straßenlärm nicht hören konnte. Passanten nahmen augenscheinlich Stellung für und gegen; mit einem Wort, es gab ein „Aufsehen“, wie der Wiener sagt.

Schließlich und endlich wurden die Enzianbüschel beschlagnahmt, der Anzeiger und mit ihm ein jüngerer Mann (anscheinend ein Verwandter der Blumenhändlerin) vom Polizeibeamten zum nächsten Kommissariat abgeführt. Ein Vorgang, der dem Anzeiger offensichtlich unangenehm war und auf der stark belebten Straße gehöriges Aufsehen erregte.

Vorbeilende, die „nicht dabei waren“, sahen sich nach ihnen um, Müßiggänger blieben stehen, Neugierige fragten den Nächststehenden, was hier geschehen sei, Nichtswisser gaben vermutliche Antworten. „Der Blumenfrau hôt ana wôs g'stohl'n!“ „Wôs? iwafoin hôt as?“ „So a Ladkl von am Mönnsbüd — so a oite Frau!“ „Pui Teife' — soll se schôma!“ „Den soll'ns schuttrama schick'n!“ und ähnliche Rufe schwirrten durch die Luft. Es fehlte nichts als die Schar Gassenjungen der guten, alten Zeit, die dem Zuge solange gefolgt wären, bis sich die Türe des Wachzimmers hinter ihnen schloß.

Auf die Fortsetzung dieser Episode war ich nicht mehr neugierig, ich kannte sie aus eigener Erfahrung. „Wie heißen Sie; wann sind Sie geboren; wo wohnen Sie; was haben Sie für einen Beruf? und noch viele Wie, Wann, Was und Wo?“ bis man sich vollkommen nackt vorkommt und endlich freigelassen „seinen eigenen Weg“ fortsetzen darf. Aber damit ist die Sache noch nicht zu Ende.

Nach einiger Zeit wird der Anzeiger eine „Ladung“ zu einem Bezirksgericht erhalten, muß dort als Zeuge oder Kläger erscheinen, muß wieder seine Zeit versäumen, muß notwendige Arbeiten aufschieben oder ganz zurückstellen und ist nachher höchstwahrscheinlich nervös, gereizt, übelgelaunt und erst recht arbeitsunfähig.

Recht geschieht ihm! Was hat er sich um Dinge zu kümmern, die Angelegenheit der Polizeibeamten sind.

Tatsache ist, daß in Blumengeschäften sowie bei befugten und unbefugten Blumenhändlern von der Schneerose angefangen bis zum Lungenezian nahezu sämtliche geschützten Pflanzenarten verkauft wurden. Und zwar zu Preisen verkauft wurden, die gegenüber den früher üblichen ohneweiters als Schleichhandelspreise bezeichnet werden können. Zur Ehre der Blumenhändler sei gesagt, daß es unter ihnen noch genügend anständige gibt, die sich strikte an das Gesetz halten und sich mit solchen „Reissergeschäften“ nicht abgeben, die ihre Berufsehre hochhalten und zumeist selbst Pflanzenliebhaber sind. Leider gibt es auch andere, und das sind immer dieselben, die nie genug kriegen können, die billig einkaufen und schwer verdienen wollen. Aber dieses Verdienen geht nicht bloß auf Kosten des Geldbeutels der Käufer; sondern auf Kosten aller, die ein Recht darauf haben, daß ihr heimatlicher Boden, ihre Wiesen und Wälder nicht bis auf das letzte Pflänzchen ausgeplündert werden von Menschen, die sich durch das Sammeln von wildwachsenden Pflanzen auf leichte Weise ein arbeitsloses und steuerfreies Einkommen sichern wollen.

Daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, dafür hätte Polizei und Gendarmerie zu sorgen, nicht aber Privatpersonen, die hinterher alle möglichen Scherereien haben, weil sie nicht mehr zuschauen konnten, wie in aller Öffentlichkeit, gewissermaßen unter den Augen der Behörden, andauernd Gesetze und Verordnungen übertreten werden. Darüber hinaus macht sich natürlich jeder einzelne, der geschützte Pflanzen erwirbt, mitschuldig, denn wenn sich keine Käufer fänden, würde sich der Handel von selbst aufhören und mit ihm die allzu-gege Sammeltätigkeit.

Wenn man bedenkt, daß sich auf der einen Seite Menschen darüber den Kopf zerbrechen, wie sie die rapid zurückgehenden Pflanzenbestände unseres schönen Heimatbodens erhalten könnten, daß sich Vereine bilden, die ihre kargen Geldmittel dafür hergeben und ihre Freizeit darauf verwenden, diese Pflanzenbestände durch mühsame Aufzucht und Aussaat zu vermehren, und daß es auf der anderen Seite Menschen gibt, die diese mit Mühe gezogenen und zum Blühen gebrachten Pflanzen abreißen und zum Verkauf bringen, kann man nur sagen: „Traurig — aber wahr!“ Mei.

Zerstörung von Naturdenkmalen. Eine im Herbst 1946 durchgeführte Überprüfung der Naturdenkmale im Gebiete des Bezirkes Horn brachte folgendes Ergebnis:

Die im sogenannten „Hopfengarten“ am Mödringbach in Horn stockende Sommerlinde, die schon einige Jahre dürr und abgestorben war, wurde im Frühjahr 1945 umgeschnitten und zu Brennholz verarbeitet. Die 2stämmige Linde hatte einen Stammumfang von 5.10 m und ein Alter von etwa 200 Jahren. 1942 wurde das gesamte Gelände des Mödringbaches zum Landschaftsschutzgebiet erklärt, so daß die, durch das Verschwinden der Linde entstandene Lücke nicht so sehr ins Gewicht fällt.

Der Verlust der Winterlinde, die an der linken Seite der von Kattau nach Missingdorf führenden Straße stand und einen Stammumfang von 4.30 m aufwies, trifft uns um so schwerer, da gerade in dieser Gegend der Baumbestand

sehr gering ist. Außerdem war der freistehende Baum auf mehrere Kilometer hin sichtbar und ein besonderes Schmuckstück der Landschaft. Er wurde ein Opfer der Stürme 1946.

Ein Opfer des Krieges wurde die weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus bekannte „Hammerfichte“, die im freien Felde, auf einer kleinen Anhöhe der Gemeinde Missingdorf stand und einen markanten Richtungspunkt in der nahen und fernen Umgebung darstellte. Dies mag wohl auch die Ursache gewesen sein, daß ihn die ehemalige Deutsche Wehrmacht durch Sprengung vernichtet hat. Der Stammumfang der Fichte betrug wohl 2,40 m. Seine unteren Äste lagen ganz auf dem Boden und ließen nur ein kleines Tor zum Eintritt frei. Unter der grünen Dämmerung seiner Krone zu stehen war ein Erlebnis. Man fühlte sich wie in einer Kirche und ein Blick nach oben verstärkte diesen Eindruck ganz wesentlich. Ast reihte sich an Ast bis hoch hinauf und versetzte den Beschauer in die wunderbare Architektur eines gotischen Domes.

Die seit langem plombiert gewesene Winterlinde im Schloßpark in Oberhöflein mit einem Stammumfang von 4,80 m, deren Alter auf 240 Jahre geschätzt wird, hat der Sturm im Jahre 1945 umgerissen.

Die riesige Rotbuche im Park des Schlosses Wildberg in Messern, die bei einem Alter von 280 Jahren 4,80 m Stammumfang aufwies, wurde anscheinend ein Opfer der Holznot. Schon am 3. August 1946 wurde durch Gewitterschaden eine der 3 Stämme abgebrochen. Trotz sachgemäßer Entfernung des restlichen Astteiles und fachlicher Behandlung der Schnittfläche konnte dem fortschreitenden Absterben des Baumes nicht Einhalt geboten werden. Sein Dürrwerden war Grund genug für seinen Besitzer um ihn zu entfernen.

Eine weitere Zerstörung größeren Ausmaßes konnte offensichtlich durch das rasche Vorrücken der Sowjetarmee verhindert werden. Aus der Erlen-Eschenallee die von Horn zum „Himmelreich“ führt waren bereits 30 Bäume in 1 Meter Höhe angehackt worden um die Sprengladung anbringen zu können. Zur Sprengung kam es nicht mehr. Durch die Anhebe sind keine größeren Schäden an den Bäumen entstanden so daß uns die Allee zur Gänze erhalten blieb. Mei...

Ist das notwendig? Den idyllischen Jägersee im hinteren Kleinarlal (Naturschutzgebiet des Landes Salzburg), in den Salzburgerischen Niederen Tauern belebten zur Freude der Bergwanderer und Einheimischen 2 zahme Höckerschwäne (cygnus olor), die Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein im Jahre 1928 von Ulm a. d. Donau in sein Jagdgebiet Jägersee gebracht hatte. Anfangs Dezember 1946 schoß ein von der Hochwildjagd keimkehrender Soldat das ältere der beiden Schwanenweibchen ab. Eine Tat, die von der einheimischen Bevölkerung als ungebührlich erachtet wurde, zumal der Betreffende einem Staate angehört, dem der Naturschutzgedanke bestimmt nichts Unbekanntes ist und in dem zur Zeit etwa 50 ganz große Nationalparks bestehen. Erschwerend wirkt sich diese Tat noch dadurch aus, daß das zweite Weibchen infolge Vereinsamung auch einzugehen droht. Jedweder Protest in dieser Angelegenheit verhalte bisher vergebens.

M. Sch.

AUS DEN VEREINEN

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR NATURKUNDE UND NATURSCHUTZ

„NATUR UND LAND“

Schon das Erscheinen des 1. Heftes von „Natur und Land“ erbrachte den Beweis, daß die „Österreichische Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz“ mit der Herausgabe dieser Zeitschrift einen langersehnten Wunsch vieler Naturwissenschaftler, Naturliebhaber und Naturschützer erfüllt hat.

Eine Unmenge Anerkennungsschreiben bekannter Persönlichkeiten und öffentlicher Mandatare langten ein und auch die staatlichen Stellen und Ämter wie z. B. die Landeshauptmannschaften in Tirol, Salzburg und Steiermark; die Landesschulräte für Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Niederösterreich sowie der Stadtschulrat für Wien; die Gemeindeverwaltung von Wien, Mag.-Abtlg. 8; die Landesmuseen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [1947 3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Meisinger Augustin

Artikel/Article: [Naturschutz 104-106](#)